

15. Subventionierung des Werkes „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins“ von Dr. A. Ulmer.

Subventionierung des Werkes „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins“ von Dr. A. Ulmer.

Im Verlage der Vorarlberger Verlagsanstalt in Dornbirn erscheint in 10 bis 12 Lieferungen das Werk „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins“ von Dr. A. Ulmer, Archivar. Dieses Werk behandelt alle Burgen und Edelsitze des Landes Vorarlberg — zirka 80 — sowie die 13 ehemaligen Besten und Edelsitze im Fürstentum Liechtenstein, sowohl bau- als auch familiengeschichtlich. Der das Fürstentum Liechtenstein betreffende Teil enthält im Rahmen der Geschichte des Schlosses Vaduz auch einen Abriß der Geschichte des fürstlichen Hauses.

Die erste Lieferung des Werkes ist bereits erschienen, die ferneren Lieferungen sollen in kurzen Abständen erfolgen. — Nach der Anordnung des Stoffes erscheint der Liechtenstein behandelnde Teil in der Gesamtdarstellung nach dem vorarlbergischen Teile. Die Regierung hat mit dem Verlage und dem Autor aber eine spezielle Vereinbarung getroffen, wornach der liechtensteinische Teil als Sonderausgabe schon jetzt erscheint.

Die Gesamtkosten des Werkes belaufen sich auf 31,200 Schilling, für eine Auflage von 1000 Exemplaren.

Die Finanzkommission hat sich schon im vergangenen Herbst mit einem Subventionsgesuche befaßt und sich damals bereit erklärt, einen angemessenen Beitrag zu leisten, sobald die Druckkosten bekannt sind. Nachdem diese Druckkosten nunmehr bekannt sind, beantragt die Kommission die Bewilligung einer Subvention von 200 Fr.

16. Gehälter der Postbeamten und Angestellten.

Wir unterbreiten Ihnen auf besonderer Beilage das von der Postverwaltung zusammengestellte Schema für die Regulierung der Postbeamtengehälter. Die Kommission hat beschlossen, dem Landtage keinen Antrag zu stellen. Ebenfalls auf besonderer Beilage erhalten Sie eine Zusammenstellung über die Gehälter, welche den Postbeamten und Angestellten auf Grund der schweizerischen Bestimmungen gebühren würden.

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß eine Aenderung des Postvertrages in dem Sinne anzubahnen sei, daß die